

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2016	Verkündet am 21. Juli 2016	Nr. 156
------	----------------------------	---------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bereich „Erziehungswissenschaft“ im Zwei-Fächer Bachelorstudium an der Universität Bremen

Vom 29. Juni 2016

Der Fachbereichsrat 12 (Erziehungs- und Bildungswissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 29. Juni 2016 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i. V. m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Hochschulgesetzes vom 22. März 2016 (Brem.GBl. S. 203), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge (AT BPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bereich „Erziehungswissenschaft“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudium vom 25. Mai 2011 (Brem.ABl. S. 1091) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird der Begriff „European Credit Transfer System“ ergänzt und lautet nun „European Credit Transfer and Accumulation System“.
2. In § 7 werden nach dem letzten Satz folgende zwei Sätze hinzugefügt:

„Unbenotete Leistungen fließen nicht in die Berechnung ein. Das Modul BA-UM-HET ‚Umgang mit Heterogenität in der Schule‘ geht mit dem Gewicht von 6 CP in die Berechnung ein.“
3. Unter der Überschrift „Anlagen“ werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) Die Anlage „Modulliste für Wahl- und Wahlpflichtmodule“ erhält den Zusatz „(entfällt)“.
 - b) Die Anlage „Weitere Prüfungsformen“ erhält den Zusatz „(entfällt)“.
 - c) Die Anlage „Zulassungsvoraussetzungen“ erhält den Zusatz „(entfällt)“. Der Klammertext „(sofern nicht in § 5 geregelt)“ wird gestrichen.

4. Unter der Überschrift zu Anlage 1 wird im Text der 2. Halbsatz „sofern keine Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 5 erforderlich sind“ gestrichen.
5. An der Tabelle zu Anlage 1 „Erziehungswissenschaft“ werden folgende Änderungen vorgenommen:
- In der Kopfzeile, letzte Spalte wird die Angabe zur Gesamtsumme korrigiert von „24 C“ in „24 CP“.
 - Bei Modul EW-L GO SQ „Schlüsselqualifikationen“ wird der Prüfungstyp „SL*“ korrigiert in „MP**“.
 - Die beiden Teilprüfungen des Moduls BA-UM-HET „Umgang mit Heterogenität in der Schule“ werden zusammengefasst und in der Tabelle so versetzt, dass das Modul jetzt als semesterübergreifendes Modul ausgewiesen werden kann. Das Modul erhält die Zusätze „6 CP“ und „P“ und „TP“ sowie die Fußnote „¹“ mit folgendem Wortlaut:
¹ Das Modul unterteilt sich in zwei Lehrveranstaltungen, von denen eine in der Regel im 2. Semester und eine im 3. Semester zu absolvieren ist. Ein Absolvieren im 4. und 5. Semester ist ebenfalls möglich.“.
 - Die Legende wird angepasst und um die Fußnote erweitert. Die Tabelle sieht nun folgendermaßen aus:

Erziehungswissenschaft, Umgang mit Heterogenität in der Schule und Schlüsselqualifikationen					∑ 24 CP
3. Jahr	5. Sem.	EW-L GO2: Schule als Sozialraum verstehen	6 CP, P	TP**	6 CP
2. Jahr	4. Sem.	EW-L GO SQ: Schlüsselqualifikationen – Überfachliche Kompetenzen entwickeln	3 CP, WP	MP*	3 CP
	3. Sem.	BA-UM-HET ¹ : Umgang mit Heterogenität in der Schule	6 CP, P	TP	6 CP
1. Jahr	2. Sem.	EW-L GO1: Päd. Professionalität entwickeln und Orientierungspraktikum	9 CP, P	TP**	9 CP
	1. Sem.				

Sem.: Semester, CP: Credit Points, P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung

* Das Modul wird mit einer Studienleistung (= unbenotet) abgeschlossen.

** Die Modulprüfungen finden in einer Lehrveranstaltung nach Wahl der Studierenden statt.

¹ Das Modul BA-UM-HET unterteilt sich in zwei Lehrveranstaltungen, von denen eine in der Regel im 2. Semester und eine im 3. Semester zu absolvieren ist. Ein Absolvieren im 4. und 5. Semester ist ebenfalls möglich.

6. In der Tabelle „Ergänzende Angaben für Module mit Teilprüfung“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) In der Kopfzeile, Spalte 1 wird das Kürzel „KZ.“ korrigiert in „K.-Ziffer“.
- b) Bei Modul EW-L GO1 wird bei der Teilprüfung „3 CP“ der Wortlaut „Teilnahme an der Vorlesung und“ gestrichen, so dass es nur noch lautet „3 CP: unbenotete Studienleistung“.
- c) Als zusätzliche Zeile wird eine Zeile zum Modul BA-UM-HET angefügt, die Angaben zu den Teilprüfungen enthält und der Tabellenansicht unter Punkt 6d in Gänze zu entnehmen ist.
- d) Die Legende wird angepasst, die Tabelle sieht nun aus wie folgt:

K.-Ziffer	Modulbezeichnung	CP	TP	Aufteilung CP bei Teilprüfung	PL/SL (Anzahl)
EW-L GO1	Päd. Professionalität entwickeln und Orientierungspraktikum	9	TP	3 CP: unbenotete Studienleistung	SL 1
				6 CP: Teilnahme am Praktikum und unbenotete Studienleistung: Praktikumsbericht	SL 1
EW-L GO2	Schule als Sozialraum verstehen	6	TP	5 CP: Vorlesung und Vertiefung insgesamt 4 CP, 1 CP schriftliche Hausarbeit (PL);	PL 1
				1 CP: Vorstellung des Portfolios 1 CP (SL)	SL 1
BA-UM-HET	BA-UM-HET: Umgang mit Heterogenität in der Schule	6	TP	TP (benotet, Vertiefungsseminar), 3 CP	PL 1
				TP (unbenotet, Vorlesung), 3 CP	SL 1

K.-Ziffer: Kennziffer, CP: Credit Points, TP: Teilprüfung, PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

7. In Anlage 4 „Durchführung von Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) In § 3 Absatz 1, Satz 3 wird das Wort „Modulprüfung“ geändert in das Wort „Prüfung“.
- b) In § 3 Absatz 1, Satz 4 wird die Angabe „80%“ korrigiert in „70%“ sowie im 2. Halbsatz ebenfalls das Wort „Modulprüfung“ geändert in das Wort „Prüfung“.

Artikel 2

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2016/17 ihr

Studium im Bereich „Erziehungswissenschaft“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudium an der Universität Bremen aufnehmen.

(2) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2016/17 im Bereich „Erziehungs-wissenschaft“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudium begonnen haben, beenden Ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 25. Mai 2011.

Genehmigt, Bremen, den 6. Juli 2016

Der Rektor
der Universität Bremen